

studentlodge.ch (SL)  
Waldmannstrasse 15  
3027 Bern  
+41 (0)31 991 11 67  
welcome@studentlodge.ch

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### • Wohnberechtigung

In unseren Studentlodges Tscharnergut, Bümpliz Nord, Bern-Bolligen und WankdorfCity bieten wir Studierenden aus dem In- und Ausland Wohnraum zu preisgünstigen Konditionen an. Das Angebot richtet sich in erster Linie an Studierende der Universitäten, Studierende von Fachhochschulen und an weitere Personen in Aus- und Weiterbildungen (Ausgenommen sind alle sog. «Brückenangebote» wie BVS/BPI/GIBB). Ausnahmen von dieser Regel können, sofern es die Verhältnisse erlauben, von studentlodge.ch bewilligt werden.

Die Mietenden sind verpflichtet, einen Nachweis der Universität, einer Fachhochschule oder einer anderen Ausbildungsinstitution zu erbringen. Eine Einkommensobergrenze ist bei CHF 3'500.00 mtl. festgelegt.

### • Mietvertrag

2.1. Mietdauer	Kündigungsfristen
<b>Mietvertrag</b> Beginn jeden Monat möglich	
Dauer	
a) befristet	keine Kündigung, endet bei Vertragsende
b) unbefristet	30 Tage auf ein Monatsende

### 2.2. Kautions

Die Kautions ist spätestens **5 Tage nach der Zimmerreservation** zu bezahlen, ansonsten wird die Reservation storniert.

### 2.3. Mietzinszahlungspflicht

Die Miete ist zahlbar im Voraus jeweils bis am 1. des Monats.

### 2.4. Zahlungsmittel

Es werden die gängigsten Zahlungskarten/Kreditkarten akzeptiert.

### 2.5. Zahlungsrückstand

Bei Zahlungsrückstand des Mieters wird eine Mahnfrist angesetzt, innert welcher der Rückstand zu bezahlen ist; zusätzliche betriebsrechtliche Schritte bleiben vorbehalten. Mit der Mahnung kann der Mietpartei zudem angedroht werden, dass bei Nichterfüllen der Zahlungsaufforderung das Mietverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen auf das dann folgende Monatsende gekündigt werde (Art. 257d, OR). Für jede Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 fällig.

### 2.6. Vergütungskosten

Sämtliche anfallende Vergütungsspesen im Zusammenhang von Zahlungsüberweisungen von und an die Mietenden gehen zu 100% zu ihren Lasten.

### 2.7. Annullierung Mietvertrag vor Mietantritt

Bei kurzfristigen Absagen eines rechtsgültig unterzeichneten Mietvertrages werden nachfolgende Gebühren verrechnet:

Absagen bis zu einem Monat **vor** Mietbeginn:  
100% der Kautions

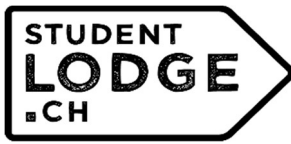
Absagen von 1-3 Monaten **vor** Mietbeginn:  
50% der Kautions

Absagen ab 3 Monaten und mehr **vor** Mietbeginn:  
25% der Kautions

Verträge, die nicht 15 Tage nach Erhalt unterschrieben bei studentlodge.ch eintreffen, werden storniert.

### 2.8. Vorzeitige Auflösung des Mietvertrages

Will der Mieter den Mietvertrag ohne Einhaltung der vertraglichen Kündigungsfrist oder vor Ablauf des vorliegenden Mietvertrages auflösen, gilt folgendes: Der Mieter haftet für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen bis zum vertraglichen Kündigungstermin oder Endtermin des Vertrages. Der Mieter kann eine/n Nachmieter/in stellen (gebuchtes Zimmer Frau, Nachmieterin NUR Frau, gebuchtes Zimmer Mann, Nachmieter NUR Mann). In diesem Falle hat die ausziehende Mieterpartei CHF 150.00 Bearbeitungskosten zu bezahlen.



studentlodge.ch (SL)  
Waldmannstrasse 15  
3027 Bern  
+41 (0)31 991 11 67  
welcome@studentlodge.ch

Zimmerwechsel vor Ablauf des Mietvertrages auf eigenen Wunsch der Mietenden: In diesem Fall hat die Mietpartei CHF 150.00 Bearbeitungskosten zu bezahlen.

Nichteinhaltung der Hausordnung hat eine Verwarnung zur Folge und wird eine Benachrichtigung der Gast- beziehungsweise Heimatuniversität oder des Arbeitgebers nach sich ziehen.

Bei schweren und/oder wiederholten Zuwiderhandlungen und Verstössen gegen die Hausordnung behält sich studentlodge.ch die einseitige und fristlose Kündigung des Mietvertrages vor.

Bei einer fristlosen Kündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter haftet der Mieter/die Mieterin für den Mietausfall bis zur Neuvermietung beziehungsweise bis zum vertraglichen Endtermin.

### 3. Aufgaben und Pflichten als Mieter

Siehe Hausordnung und schweizerisches Mietrecht.

### 4. Verrechnung Einsatzkosten

Bei Einsatz der Hausleitung ausserhalb der Öffnungszeiten und bei Verschulden durch den Mietenden werden nachfolgende Kosten dem Mieter direkt verrechnet:

17.00 Uhr-22.00 Uhr	CHF 100.00	Mo-Fr
22.01 Uhr-07.00 Uhr	CHF 200.00	Mo-Fr
Ab 22.01 Uhr	CHF 200.00	Freitag
bis 07.00 Uhr		Montag
	CHF 200.00	alle Feiertage

Zusätzlich werden verlorene Schlüssel, Reparaturen, welche durch den Mietenden verschuldet wurden, zusätzlich verrechnet.

### 5. Versicherung

Die Versicherung der persönlichen Effekten/Fahrzeuge wie Velos/Einrichtungsgegenstände ist ausschliesslich Sache der Mietenden.

### 5. Einwohnerkontrolle/Meldepflicht

Die Mietenden haben sich bei der Gemeinde (Einwohnerdienst der Stadt Bern/Gemeinde Bolligen) über die Meldepflicht zu informieren.

Schweizerbürger haben die Pflicht, sich innert 14 Tagen beim Einwohnerdienst anzumelden, respektive umzumelden, ausländische Mieterinnen

und Mieter in der Regel ab einem Mietvertrag von 90 Tagen. [www.bern.ch/Einwohnerdienste](http://www.bern.ch/Einwohnerdienste), [www.bolligen.ch](http://www.bolligen.ch)

### 7. Anpassung der AGB

studentlodge.ch behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Änderungen werden auf der Webseite [www.studentlodge.ch](http://www.studentlodge.ch) zugänglich gemacht und treten mit ihrer Aufschaltung in Kraft.

### 8. Die Büros von studentlodge.ch sind an den Wochenenden und an den kantonal bernischen Feiertagen geschlossen.

[www.feiertagskalender.ch](http://www.feiertagskalender.ch)

Ausgabe Dezember 2025  
Genehmigt durch studentlodge.ch (SL)